

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Kulturlandschaftsprojekt Kärnten

Von Roland SCHIEGL

Einleitung

Österreich hat nicht nur in seinen agrarpolitischen Konzepten, sondern in den konkreten Förderungsmaßnahmen für den ländlichen Raum eine lange Tradition, die zum Teil weit in die Zeit vor dem Beitritt zur EU zurückreicht.

In Österreich hat bzw. hatte schon bisher das, was nunmehr unter der Verordnung der Europäischen Kommission VO 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums subsummiert wird,

tatsächlich einen höheren Stellenwert als in anderen EU-Mitgliedsstaaten. In unserem Land sieht man daher im Ausbau der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik, der ländlichen Entwicklung, besonders positive Aspekte.

Es geht hierbei um einen umfassenden integrierten Ansatz, um weitgreifende und gezielt wahrzunehmende Möglichkeiten, die vielfältigen Funktionen des ländlichen Raums aufeinander abzustimmen und den strukturellen Wandel besser zu gestalten (BUNDESMINISTERIUM

FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT 2000 a b).

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELR) wurden dementsprechend verschiedene Schwerpunkte formuliert und festgeschrieben. In dem vorliegenden Artikel wird der Bereich „Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“ (so genannter „Artikel 33“, früher Ziel 5b-Gebiete) herausgegriffen und näher beschrieben.



Abb. 1: Vermarktung bäuerlicher Produkte.

(Foto: K. Krainer/Arge NATURSCHUTZ)

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Artikel 33

Die allgemeinen Inhalte des Artikels 33, Geltungsbereich, Förderungsvoraussetzungen und Schwerpunkte, sowie der Inhalt des Unterpunktes „Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung in Österreich“ wurden aus den Veröffentlichungen BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT, 2000a und b entnommen und im Folgenden zusammengefasst.

„Die Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“ (Artikel 33) umfasst eine breite Palette von Förderinstrumentarien, die auf die Sicherung und Verbesserung der Vitalität des ländlichen Raumes abzielen.

Primär gilt es, durch den Artikel 33 die Chance neuer Einkommensquellen und Formen der Einkommenskombinationen der Landwirtschaft, des landwirtschaftsnahen Gewerbes und Dienstleistungssektors auszubauen, die Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und nach Möglichkeit neue zu schaffen.

Eine zukunftsweisende Entfaltung dieser Aktivitäten kann jedoch nur in sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Regionen und Dörfern stattfinden. Projekte im Bereich der Dorferneuerung und Dorfentwicklung inklusive der Infrastruktur unterstützen die Förderung sowie die Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte. Damit soll einerseits eine Einbindung der bäuerlichen Bevölkerung in das Dorfleben sowie eine Aktivierung desselben forciert werden. Andererseits soll ein intaktes ländliches Wegenetz eine zeitgemäße Anbindung der peripheren Kulturlandschaften und Siedlungen an regionale Zentren und Einrichtungen gewährleisten.

Abgerundet werden die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes durch Aktivitäten im Bereich der Kulturlandschaft und im Zusammenhang mit dem Schutz der Umwelt mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes.

Geltungsbereich und allgemeine Fördervoraussetzungen

Der Ansatz einer vernetzten und integrierten Entwicklung ländlicher Räume bildete bereits im Rahmen der Ziel 5b-Programme die Grundphilosophie für eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung schwacher ländlicher Gebiete, die Ziel 5b-Regionen. Dieser bisherige regionale Ansatz und damit die auf das Ziel 5b- bzw. Ziel 1-Gebiet beschränkte Einsatzmöglichkeit ist jedoch mit Beginn des Jahres 2000 in einen horizontalen Ansatz übergeführt worden. Das heißt, die Anwendung der Artikel 33-Maßnahmen ist seit diesem Zeitpunkt in ganz Österreich möglich.

Zentrales Element dieses allumfassenden und gebündelten Ansatzes ist jedenfalls die Förderung von vernetzten Aktivitäten und gemeinschaftlichen Projekten. Das heißt, die überbetriebliche agrarische Zusammenarbeit oder die Kooperation mit außeragrarisches Sektoren stellt die Grundvoraussetzung der Förderfähigkeit im Rahmen des Artikels 33 dar. Ausschließlich einzelbetriebliche Förderungsvorhaben finden in diesem Förderinstrumentarium keine Berücksichtigung.

Schwerpunkte innerhalb des Artikels 33

Um die Erhaltung der Landwirtschaft und des landwirtschaftsnahen Bereiches als Rückgrat und Motor der nachhaltigen Entwicklung vitaler ländlicher Regionen sowie die Be-

wahrung dieser Kulturlandschaft gezielt zu erreichen, wurden im Artikel 33 folgende sechs Förderschwerpunkte gesetzt:

1. Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte (Abb. 1).
2. Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung.
3. Diversifizierung sowie Neuausrichtung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich.
4. Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen.
5. Verkehrserschließung ländlicher Gebiete.
6. Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung. Auf diesen Punkt wird im folgenden Beitrag näher eingegangen.

Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung in Österreich

Die Erhaltung, Verbesserung und der Schutz der (Kultur-)Landschaft und der Umwelt sind in erster Linie Ziele, die durch das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ verfolgt werden (ÖPUL). Begleitend zu dieser Förderschiene, die primär der Abgeltung von umweltbezogenen Leistungen der Landwirtschaft dient, sollen im Rahmen des Artikels 33 ausschließlich einmalig auftretende Investitions-, Planungs- und Organisationskosten für

- kollektive, gebietsbezogene und umweltorientierte Begleitmaßnahmen zur Landschaftspflege, Schaffung von Biotopverbundsystemen und Pufferflächen,
 - die Anlage und Erhaltung von Landschaftselementen (z. B. Gehölzinseln und -streifen) und
 - die Errichtung von traditionellen, kulturlandschaftsprägenden Elementen
- unterstützt werden, z. B.

1. die Anlage von Streuobstbeständen, Gehölzinseln und -streifen, Windschutzgürteln und anderen Landschaftselementen,
2. die Erhaltung von wertvollen Landschaftselementen wie z. B. verbuschte Trockenrasen, Staudenhage, Kopfweiden und Altbäume auf ausschließlich öffentlichen Flächen, für die keine Prämien gemäß dem Österreichischen Agrarumweltprogramm bezogen werden,
3. die Errichtung von traditionellen, besonders kulturlandschaftsprägenden Elementen, wie z. B. Steinmauern, Terrassen,
4. Almschutzmaßnahmen und Schwendung im Rahmen von Wald-Weide-Trennungen,
5. die Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen zur Unterstützung der regionalen Eigenart der Kulturlandschaften, insbesondere seltene oder repräsentative Pflanzen- und Tierarten,
6. naturschutzorientierte Begleitmaßnahmen landschaftsgebundener Erholung, z. B. in Naturparken.

Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung in Kärnten

In zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Abteilungen 10 – Landwirtschaft und 20 – Landesplanung/Naturschutz im Jahre 2000 wurde vereinbart, dass die Arge NATURSCHUTZ, ein gemeinnütziger Naturschutzverein, als Projektträger für den Teilbereich „Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung“ in Kärnten verantwortlich sein soll. Für die organisatorische Abwicklung wurde der Projekttitel „Kulturlandschaftsprojekt Kärnten“ (KLP) gewählt.

In dieser Funktion als Projektträger werden die Unterlagen aller Einzelmaßnahmen gesammelt und über die getrennten Projektanträge

- für die Grundlagenerhebung und Maßnahmenplanung und
- für die Umsetzung eingereicht.

Grundlagenerhebung und Maßnahmenplanung

Die Grundlagenerhebung dient der Ermittlung von förderbaren WF- und Biotopflächen. Sie ist gleichzeitig ein wichtiges Instrument zur allgemeinen Erfassung gefährdeter Lebensräume, die vielfach seltene/gefährdete/geschützte Pflanzen- und/oder Tierarten beherbergen.

In den vergangenen Jahren erfolgte die Erhebung dieser Flächen im Rahmen der Kärntner Biotopkartierung. Die Koordination, Organisation und fachliche Betreuung lag in den Händen der Uabt. Naturschutz der Abt. 20 – Landesplanung in Zusammenarbeit mit der Arge NATURSCHUTZ. Die Kenntnisse über das Vorkommen dieser wertvollen Lebensräume bilden u. a. auch die Voraussetzung für die Durchführung gezielter Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sowie die Einbindung in das ÖPUL-Programm. Bei der Erhebung der WF-Flächen (Wertvolle Flächen) werden nach genau definierten Richtlinien Flächen als Biotope erfasst, die aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Lebensräume darstellen bzw. im Rahmen der EU-Förderrichtlinie ÖPUL förderfähig sind. Diese Flächen werden mit einem standardisierten Erhebungsbogen beschrieben, fotografisch festgehalten und in digitalen Katasterplänen (soweit vorhanden) eingetragen sowie als digitaler Datensatz gespeichert. Die Daten werden in eine Access-Datenbank eingespielt und stehen als Informationsgrundlage für das ÖPUL-Programm und auch für verschiedene andere Bereiche zur Verfügung, z. B. Artenschutzprojekte, Landschafts- und Flächenwidmungspläne, wissenschaftliche Forschung etc. Diese Erhebung in Form einer selektiven WF- und Biotopkartenkarte-

rung wird in Kärnten seit 1993 durchgeführt, wobei bereits von über 60 Gemeinden Daten vorliegen. Auf Basis der Grundlagenerhebung erfolgt für die ausgewählten Gebiete eine Maßnahmenplanung; es werden Managementpläne erstellt. Diese Pläne sollen dazu beitragen, die ökologische Wertigkeit des Gebietes inklusive seiner Pflanzen- und Tierarten zu erhalten bzw. durch bestimmte Maßnahmen sogar zu erhöhen.

Die Erstellung der Pläne erfolgt je nach Projektgebiet und Interesse in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten, die in weiterer Folge auch für die Umsetzung verantwortlich sind. Ein wichtiges Kriterium für die Managementpläne ist auch der wirtschaftliche Aspekt, der ggf. auf regionalspezifische Besonderheiten Rücksicht nimmt und traditionelle Wirtschaftsformen begünstigt (z. B. Streuwiesen). Die Ergebnisse werden in digitaler Form (Katasterplänen) dargestellt.

Bisher wurden u. a. folgende Projekte erarbeitet: Gebietsmanagement Görtschacher Moos, Feuchtgebietsmanagement Waldkogelzug, Almrevitalisierung Kärnten, Fachplanung Amlacher Auen, Fachplanung Feuchtbiotop Liemberger Moos.

Umsetzungsmaßnahmen

Dieses Teilprojekt umfasst die Umsetzung von naturschutzrelevanten Maßnahmen auf Basis der Grundlagenerhebung und Maßnahmenplanung. Dabei handelt es sich einerseits um die Schaffung von bestimmten Landschaftselementen (z. B. Hecken, Wasserflächen, Baumreihen, Obstbaumbestände, Steinmauern, artenreiche Wiesenbestände), andererseits um die Durchführung von Pflegemaßnahmen (z. B. Schwenden, Schlegeln, Mahd von verbuschten bzw. verbrachten Wiesen, für die keine Prämien über das ÖPUL-Programm bezogen werden) sowie spezielle Artenschutzmaßnahmen (z. B. für Amphibien, Fledermäuse, Vögel oder Insekten).

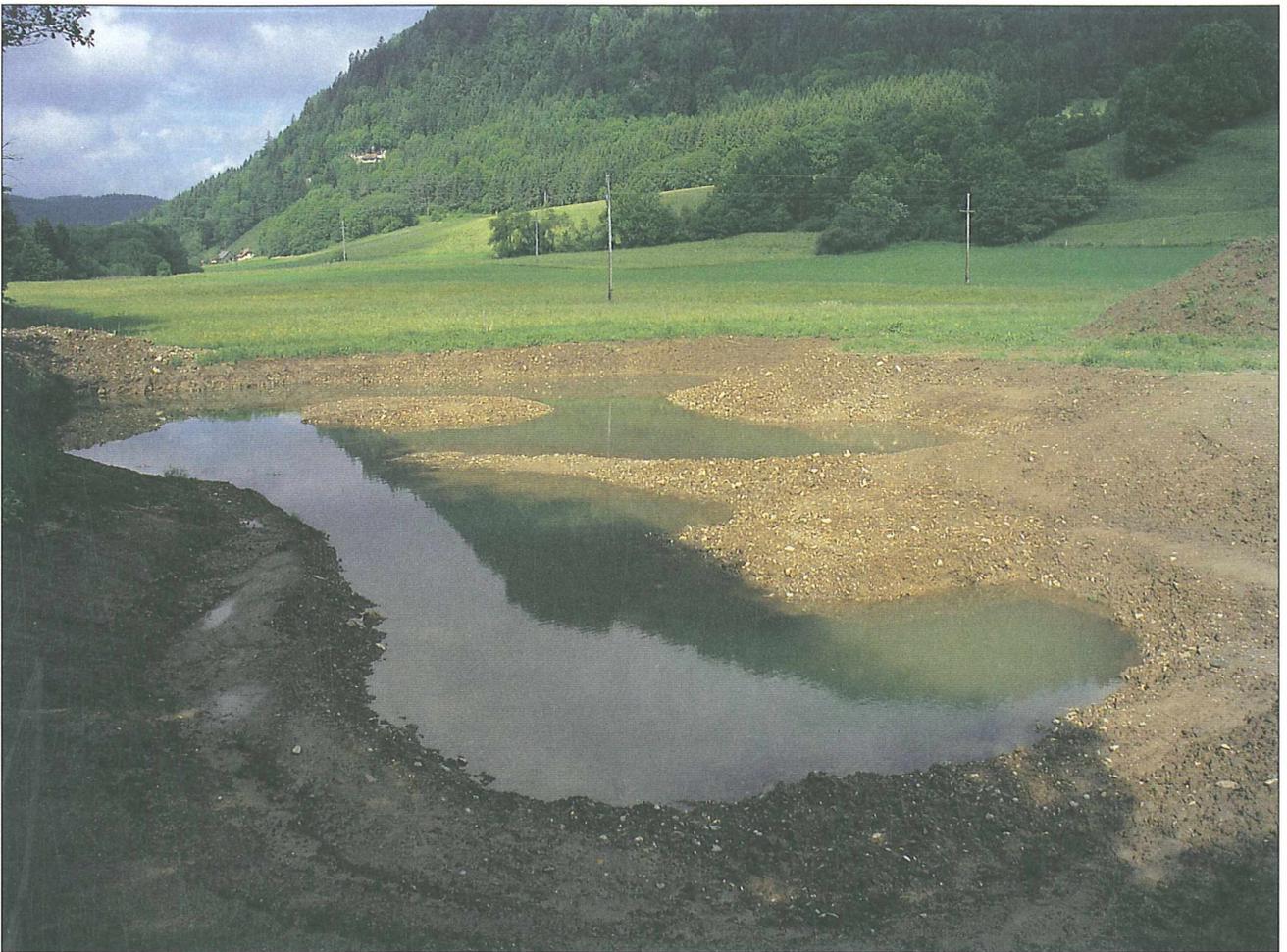


Abb. 2: Neu angelegter Amphibienteich bei Liemberg.

(Foto: D. Wallgram/Arge NATURSCHUTZ)

Beispiele für die Schaffung von bestimmten Landschaftselementen für den Zeitraum Februar 2000 bis Dezember 2002:

Hecken

Hecken erfüllen eine Reihe wichtiger Aufgaben, z. B. als „Windbremsler“ und Erosionsschutz. Sie tragen zur Erhöhung der Strukturvielfalt der Landschaft bei und bieten dadurch vielseitigen Lebens-, Rückzugs- und Migrationsraum sowohl für Arten des Offenlandes wie auch für Arten der Waldränder bzw. des Waldes.

So dienen Hecken z. B. als Anstanzorte für Greifvögel oder bieten neben der Deckung vor Feinden auch Schutz vor der Witterung, wodurch längere Aktivitätsphasen im

Herbst möglich sind. Hecken sind Rückzugsorte, wenn die angrenzenden Wiesen und Ackerflächen gemäht oder beerntet werden. Neben Kleinsäugetern und Insekten, wie z. B. Laufkäfern, weichen auch Blütenbesucher, wie Tagfalter oder Schwebfliegen, in die Hecken aus. Viele Laufkäfer wählen die Heckenstreue als Überwinterungsquartier. Außerdem sind Hecken wertvolle Nahrungsquellen und Brutplätze, z. B. für Hasen oder Singvögel.

Für die Anlage von Hecken muss ein Streifen von mindestens 5 bis maximal 9 m Breite vorgesehen werden. Die Gehölzpflanzungen sollten immer in Gruppen erfolgen. Das Anlegen einer Hecke erfolgt mit heimischen Straucharten, wie z. B. Hartrie gel, Kreuzdorn, Schneeball, Ho-

lunder, Traubenkirsche, Brombeere etc. Dazwischen können auch einige Laubbäume eingepflanzt werden, um einen stufigen Aufbau zu erhalten. Auf diese Weise entstehen standortgerechte, vielseitig zusammengesetzte Hecken mit unregelmäßiger Struktur. Es können zusätzlich auch Steinhäufen in die Hecke eingebracht werden (WULZ 2000).

Im Rahmen des KLP wurden bisher auf einer Fläche von ca. 3 ha insgesamt zehn Hecken angelegt und dabei knapp 3000 Bäume und Sträucher gepflanzt.

Obstbaumbestände

In vielen Teilen Kärntens prägen im Frühjahr blühende Obstbäume und Streuobst-Bestände das Land-



Abb. 3: Im Jahre 2001 eingesäte Wiese bei Kappel/Krappfeld.

(Foto: D. Wallgram/Arge NATURSCHUTZ)



Abb. 4: Schlegeln einer verbuschten Feuchtwiese bei Schiefing.

(Foto: K. Krainer/Arge NATURSCHUTZ)

schaftsbild. Neben dem ästhetischen Wert stellen vor allem die alten Obstbäume wegen vorhandener Höhlen und dem hohen Totholzanteil vielfältigen Lebensraum für gefährdete Insekten- und Vogelarten dar. In alten Beständen kann sich sogar noch manch unbeschriebene alte Obstsorte befinden. Der ökologische Wert der Streuobstbestände hängt jedoch nicht allein vom Baumbestand, sondern auch von einer möglichst extensiven Bewirtschaftung der darunter liegenden Wiese ab (WULZ 2000). Bemerkenswert für die Streuobstwiesen ist das Brutvorkommen teils sehr seltener Vogelarten, wie etwa Zwergohreule, Steinkauz, Grau- oder Grünspecht.

Pflanzung und Pflege sollen nach den Vorgaben und der Sortenliste der Kammer für Land- und Forstwirtschaft (Obstbauversuchsanlage St. Andrä, Ing. Herbert Gartner) erfolgen. Im Rahmen des KLP wurden bisher auf einer Fläche von ca. 0,6 ha insgesamt 40 Hochstamm-Obstbäume gepflanzt.

Wasserflächen

Kleinere Wasserflächen dienen Fröschen, Kröten und Molchen als Laichgewässer und stellen Lebensraum für eine Vielzahl anderer an Wasser gebundene Pflanzen- und Tierarten, wie z. B. Libellen und Vögel, dar.

Bei der Anlage sollte darauf geachtet werden, ausgeprägte Flachwasserbereiche zu schaffen, die für die Entwicklung der jungen Amphibien einen idealen Lebensraum darstellen (Abb. 2). Eine fischereiliche Nutzung darf nicht erfolgen. Außerdem sollen die Gewässer durch eine Pufferzone – z. B. durch einen Saum extensiv genutzten Grünlandes, eine Hochstaudenflur oder eine Sukzessionsfläche – gegen das meist intensiv genutzte Umland abgegrenzt werden (WULZ 2000).

Im Rahmen des KLP wurden bisher auf einer Fläche von ca. 3,2 ha ins-

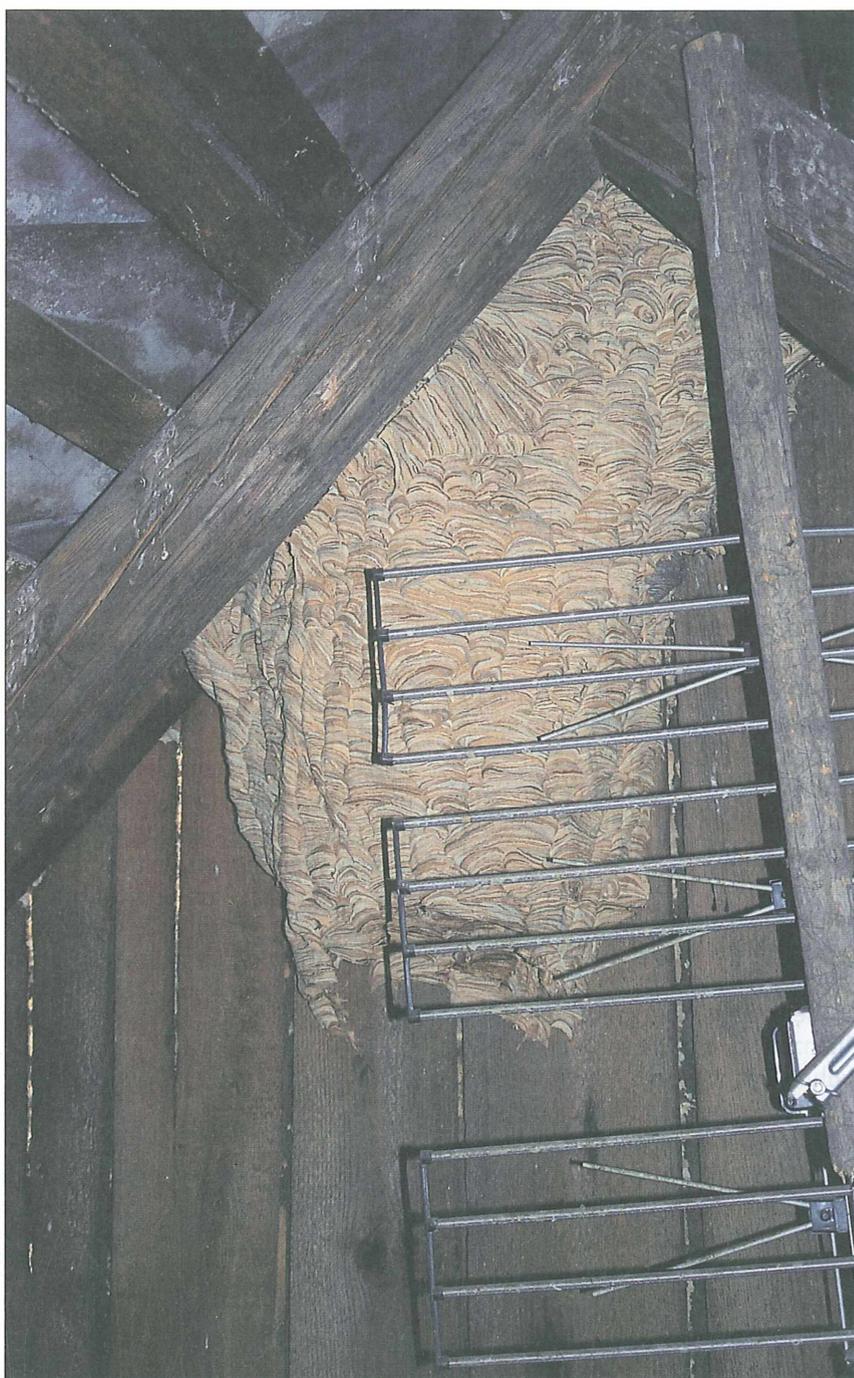


Abb. 5: Hornissennest auf einem Dachboden.

(Foto: D. Streitmaier/Arge NATURSCHUTZ)

gesamt zwölf Kleingewässer angelegt.

Außerdem wurde der Hamerlebach zwischen Napplach und Kolbnitz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wasserwirtschaft Spittal, dem Büro Revital Lienz und der Gemeinde Reisseck auf einer Länge von ca. 530 Metern reaktiviert.

Artenreiche Wiesenbestände

Die fruchtbaren Becken- und Tallagen Kärntens werden intensiv landwirtschaftlich genutzt, wobei häufig ausgeräumte Ackerlandschaften das Landschaftsbild prägen. Die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland stellt da-

her eine Strukturbereicherung dar und bietet vielen Lebewesen Rückzugsflächen. Durch die Umwandlung von Ackerflächen, die sich auf Grenzertragsstandorten befinden, z. B. auf stark vernässten oder extrem trockenen Böden, können sich mittels entsprechender Nutzung ökologisch wertvolle Wiesentypen entwickeln (Wulz 2000).

Im Rahmen des KLP wurden bisher insgesamt knapp 15 ha mit speziellem Saatgut eingesät und auf diese Weise artenreiche Wiesen geschaffen (Abb. 3).

Trockenmauer

In und auf den Trockenmauern lebt eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Die außergewöhnlichen mikroklimatischen Verhältnisse und spezifischen Habitate sind dafür ausschlaggebend. So kommen auf Trockenmauern so genannte Mauerkronen-Pflanzen (Weißer Mauerpfeffer, Scharfer Mauerpfeffer, Flaches Rispengras, Echte Hauswurz . . .), weiters Mauerfugen-Pflanzen (Mauerraute, Brauner Streifenfarn, Großes Schöllkraut) und Mauerfuß-Pflanzen (Efeu, Mäuse-Gerste, Gewöhnlicher Giersch, Brennnessel) vor. Trockenmauern bieten Lebensraum, Überwinterungsort, Tages-/Nachtversteck, Nistplatz, Jagdgebiet und Aufheizplatz z. B. für Spinnen, Asseln, Ameisen, Wanzen, Mäuse, Gehäuse Schnecken, Kleinsäuger, Reptilien, Amphibien, Wildbienen, Grabwespen, Laufkäfer, Schmetterlinge. Freistehende Mauern wurden früher in erster Linie als Weidebegrenzung gebaut. Eine weitere Funktion lag und liegt immer noch in der Hangstützung bzw. dem Schutz des Erdreiches in steilem Gelände vor Auswaschung und Erosion (Wulz 2002). Im Rahmen des KLP wurde

bisher eine Trockenmauer auf einer Fläche von etwa 125 m² errichtet.

Spezielle Pflegemaßnahmen

Naturschutzfachlich besonders wertvolle Lebensräume des Offenlandes (z. B. Trockenrasen, Magerweiden, Feuchtwiesen) drohen immer mehr zu verstauben und zu verbuschen, da sie für die Landwirte betrieblich kaum oder gar nicht mehr interessant sind. Damit gehen wertvolle Lebensräume verloren. Derartig wertvolle Flächen werden geschwendet und/oder geschlegelt bzw. erstmalig gemäht und für eine extensive Nutzung vorbereitet. Die Möglichkeit der weiteren extensiven Bewirtschaftung wird im Vorfeld abgeklärt. Es werden nur Erstmaßnahmen, z. B. Schwenken und/oder Schlegeln (Abb. 4), zur Wiederherstellung der extensiven Nutzbarkeit und keine jährlichen, immer wiederkehrenden Pflegeleistungen gefördert. Derartige Projekte leisten einen hohen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität, da sie nur auf „Hot spots“ der Kulturlandschaft durchgeführt werden.

Im Rahmen des KLP wurden in der Zeit von Februar 2000 bis Dezember 2002 insgesamt ca. 23 ha geschwendet und/oder geschlegelt bzw. erstmalig gemäht und so wieder einer extensiven Nutzung zugeführt.

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

Es gibt eine Reihe von Tierarten, die mittlerweile schon sehr selten geworden sind oder einen wichtigen Beitrag für Land- und Forstwirtschaft leisten, etwa als Schädlingsvertilger. Für die Sicherung der Populationen und Lebensräume solcher Arten (z. B. Waldameisen, Hornissen, Bienen und Wespen) sind Aufwendun-

gen notwendig, die durch „Flächenprämien“ nicht abgedeckt werden können. Dazu zählten z. B. die Übersiedelung von gefährdeten Insektenvölkern (Abb. 5).

Im Rahmen des KLP wurden bisher insgesamt 18 Ameisenvölker, 84 Hornissen-, 87 Wespen- und 31 Bienenvölker übersiedelt und so vor der Vernichtung bewahrt.

Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2000a): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums. Verordnungstext. Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2000b): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums. Zusammenfassung, Referat II B 5d. Wien.

WULZ, G. (2000): Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Naturschutzmaßnahmen in Kärnten. Hrsg.: Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI) Kärnten und Arge NATURSCHUTZ. Klagenfurt.

WULZ, G. (2002): Kursunterlagen zum Zertifikatslehrgang Natur- und Landschaftsführer in Kärnten. Klagenfurt.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Roland SCHIEGL
Arge NATURSCHUTZ
Gasometergasse 10
A-9020 Klagenfurt
E-Mail: r.schiegl@arge-naturschutz.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [2002_7](#)

Autor(en)/Author(s): Schiegl Roland

Artikel/Article: [Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes. 118-124](#)